

Gemeinde Untermerzbach
Marktplatz 8
96190 Untermerzbach

Bearbeitungsvermerk

- Rechnung erstellt am
- Zahlungseingang am
- Müllgefäß ausgeliefert am
- erneute Rechnungstellung am.....
- Müllgefäß zurück am

**Antrag auf Bereitstellung einer kostenpflichtigen Windeltonne bzw.
auf Zurverfügungstellung von kostenpflichtigen Windelsäcken für Kleinkinder**

Antragsteller

Vorname _____ Nachname _____

Straße / HS-Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

freiwillige, zusätzliche Angaben:

Telefon (_____) _____ E-Mail _____ @ _____

Zur Entsorgung von Windelabfällen für unser Kind **(Geburtsurkunde liegt bei)**
beantragen wir für den Zeitraum von _____ Kalendermonaten (es sind bis zu 36 Monate möglich,
jedoch maximal bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes)

- den Bezug von Windelsäcken (2 Stück je Kalendermonat zu 5 Euro monatlich)**
- die Zurverfügungstellung einer Windeltonne (Kosten: 5 Euro monatlich)**

Die Rechnungsstellung erfolgt:

jeweils für das laufende Kalenderjahr (im Anschluss neue Rechnung)

Die Auslieferung/Aushändigung erfolgt nach Zahlungseingang.

Jede/r Änderung/Umzug ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

- Die anliegenden Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Hiermit bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit der o.g. Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

Hinweise für die Gewährung einer kostenpflichtigen Windeltonne/Windelsäcke

Die Kosten für eine preisermäßigte Windeltonne bzw. für Windelsäcke für Kleinkinder betragen monatlich 5,00 EURO. Antragsberechtigt sind die Eltern (nicht der Grundstückseigentümer!) ab dem ersten Kind. Leistungszeitraum sind maximal 36 Monate ab der Geburt des Kindes. **Grundlage ist ein Antrag unter Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.**

Windeltonne:

Bei der Tonne handelt es sich um ein Restmüllgefäß mit 60 Litern Füllvolumen bei 14-tägiger Leerung.

Nach Rechnungsstellung und Zahlungseingang erfolgt durch uns die Auslieferung. Nicht der Grundstückseigentümer bekommt die Rechnung, sondern der Antragsteller.

Die Windeltonne wird längstens bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes (= 3. Geburtstag) gewährt; eine vorherige Rückgabe ist natürlich jederzeit möglich. Teilen Sie bitte den Rückgabewunsch rechtzeitig schriftlich mit. Die Windeltonne wird dann durch die Gemeinde Untermerzbach abgeholt. Bei vorzeitiger Rückgabe der Windeltonne werden überzahlte Beträge erstattet.

Windelsäcke

Alternativ zu einer Windeltonne kann der Antragsteller auch Windelsäcke wählen. Der Antragsteller erhält anstelle der 60l-Restmülltonne pro Monat 2 Windelsäcke. Die Säcke können im Rathaus der Gemeinde Untermerzbach (Bürgerbüro) erworben und im Rahmen der Restmüllabfuhr zur Mitnahme bereitgestellt werden. Ausgegeben wird jeweils die für das laufende Jahr zustehende Anzahl an Windelsäcken.

Voraussetzung:

Das Grundstück muss an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein, d.h. es muss eine gebührenpflichtige Restmülltonne angemeldet sein.

Der Antrag kann maximal für den Leistungszeitraum von 36 Monaten gestellt werden. Die jeweils für das laufende Kalenderjahr im Voraus abgerechnet. Nach dem Zahlungseingang bei der Gemeinde erfolgt die Auslieferung der Windeltonne. Sollte ein Zahlungseingang nicht erfolgen, erfolgt keine Auslieferung bzw. wird nach einer ersten Mahnung das Leihgefäß abgeholt. Der Antragsmonat ist kostenfrei.

Die bisherigen Leistungen für Mehrwegwindeln (Zuschuss bis max. 100 Euro) und für kostenfreie Windelsäcke ab zwei Kindern unter drei Jahren bleiben unberührt.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung: Tel. 09533 9809-24

Informationsblatt zur Datenverarbeitung

- Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) -

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung der Haus- und Biomüllabfuhr

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Untermerzbach, Marktplatz 8, 96190 Untermerzbach, info@untermerzbach.de, Tel.: 09533 98090

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Untermerzbach
actago GmbH, Maximilian Nuss
Straubinger Str. 7, 94405 Landau a. d. Isar
Telefon: +49 (0)9951 99990-20
[E-Mail: datenschutz@actago.de](mailto:datenschutz@actago.de)

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- Erhebung der Müllgebühren,
- Verwaltung der Müllgefäße (inkl. Änderungsdienst, Reklamationsbearbeitung),

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO in Verbindung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), der Abfallwirtschaftssatzung sowie der Gebührensatzung der Gemeinde Untermerzbach verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergegeben werden an:

- Entsorgungsunternehmen,
- Banken,
- Personen, die an abfallrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z.B. Grundstückseigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht (z.B. bestellte Betreuer, beauftragte Rechtsanwälte)
- Aufsichtsbehörden

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an **Drittländer** (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Untermerzbach so lange gespeichert, wie diese für die oben genannten gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind, und spätestens 10 Jahre nach dem letzten Verwaltungsvorgang ausgesondert.

Betroffenenrechte

Nach Art. 15 ff. der der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen **folgende Rechte** zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO).

Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Sollten personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** und gegebenenfalls **Vervollständigung** zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** (Art. 17 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie **Widerspruch** (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu **verpflichtet**, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Abfallwirtschafts-satzung der Gemeinde Untermerzsbach. Die Gemeinde Untermerzsbach benötigt Ihre Daten für die Durchführung der Haus- und Biomüllabfuhr. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Bußgeld verhängt werden.

Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Ihre Daten unterliegen der Zweckbindung. Eine Zweckänderung ist nicht vorgesehen.